

15.02.19**Stellungnahme
des Bundesrates****Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit
in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligen-
dienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres**

Der Bundesrat hat in seiner 974. Sitzung am 15. Februar 2019 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.